



## Nachweis über geleistete Arbeitsstunden im KHTC Mülheim an der Ruhr

Grundsätzlich sind alle Mitglieder ab 15 Jahre dazu verpflichtet mindestens sechs Arbeitsstunden pro Jahr abzuleisten. Dazu zählen auch die Elternmitglieder.

Ausgenommen sind Mitglieder ab 65 Jahren, passive Mitglieder mit Ausnahme der Elternmitglieder, Sponsoringmitglieder, Ehrenmitglieder, Pausierende Mitglieder und aktive Schiedsrichter|innen.

Nachweis für das Jahr:	
Mitgliedsname:	
Abteilung:	

Datum	Stunden	geleistete Arbeit	Unterschrift Vorstandsmitglied